

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD



Nr. 1 Greifswald, den 31. Januar 1984 1984

NORDELBISCHES KIRCHENAMT	
Eing.: 12. MRZ 1984	
Az.	Anl. T

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	2	E. Weitere Hinweise	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	2	Nr. 1) Ausbildung zum Kirchenmusiker	2
C. Personalmeldungen	2	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	
D. Freie Stellen	2	Nr. 2) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur	
		a) Kindergabe 1984	2
		b) Konfirmandengabe 1984	3
		Nr. 3) Kerygmatische Aspekte im liturgischen und sakramentalen Handeln der Kirche — Von Prof. Dr. Günther Kehnscherper	4

Aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiter wurden im Jahre 1983 heimgelassen:

- | | | |
|-------------|---|-----------|
| 1. 12. 1982 | Superintendent i. R. Arthur Just , zuletzt tätig in Barth, im Alter von | 88 Jahren |
| 2. 1. 1983 | Käthe Staude , zuletzt tätig als Kirchendienerin in Stralsund/Heilgeist, im Alter von | 62 Jahren |
| 24. 2. | Antonie Krause , zuletzt tätig als Katechetin in Barth, im Alter von | 76 Jahren |
| 18. 3. | Dora Schumacher , zuletzt tätig als Katechetin in Göhren/Rügen, im Alter von | 82 Jahren |
| 5. 4. | Ilse-Martha Hartmann , zuletzt tätig als Heimleiterin im kirchlichen Altersheim Pasewalk, im Alter von | 81 Jahren |
| 22. 4. | Emmi Tübbecke , zuletzt tätig als Mitarbeiterin in den Heimen „Bethanienruh“ und „Lug ins Meer“ in Heringsdorf, im Alter von | 70 Jahren |
| 15. 5. | Pfarrer i. R. Gottfried Paech , zuletzt tätig in Eggesin, im Alter von | 72 Jahren |
| 2. 6. | Charlotte Börner , zuletzt tätig als Katechetin in Altwigshagen, im Alter von | 77 Jahren |
| 16. 6. | Superintendent i. R. Dr. Herbert Achterberg , zuletzt tätig in Demmin, im Alter von | 79 Jahren |
| 29. 7. | Rentamtsleiter i. R. Walter Bublitz , zuletzt tätig in Barth, im Alter von | 85 Jahren |
| 5. 8. | Elisabeth Gärtner , zuletzt tätig als Katechetin in Hohenselchow, im Alter von | 79 Jahren |
| 8. 9. | Pastor i. R. Adolf Spreemann , zuletzt tätig in Krummin/Karlshagen, im Alter von | 88 Jahren |
| 17. 9. | Diakonisse Hildegard Metz , zuletzt tätig als Gemeindegewerkschaftlerin in Barth, im Alter von | 78 Jahren |
| 3. 11. | Pfarrer i. R. Siegfried Reimer , zuletzt wohnhaft in Rolofshagen, Kreis Grimmen, im Alter von | 77 Jahren |
| 22. 11. | Kirchenrat i. R. Felix Moderow , zuletzt tätig im Evangelischen Konsistorium Greifswald, im Alter von | 72 Jahren |
| 8. 12. | Pfarrer i. R. Heinz Bork , zuletzt tätig in Demmin, im Alter von | 72 Jahren |
| 23. 12. | Diakonisse Eva Remus , zuletzt tätig als Leiterin im Ev. Feierabendheim St. Spiritus in Pasewalk im Alter von | 73 Jahren |

„Himmel und Erde werden vergehen; aber meine Worte werden nicht vergehen“. Matth. 24, 35

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Ordiniert

wurden am 23. Oktober 1983 in der Evangelischen Kirche in Greifswald-Wieck durch Bischof Dr. Gienke der Kandidat Matthias Tuve, Greifswald, Ostseeviertel und die Kandidatin Adelheid Tuve, Greifswald, Ostseeviertel.

Beauftragt

Pastorin Ruth Puchert zur Pastorin der Kirchengemeinde Dersekow, Kirchenkreis Greifswald-Land, zum 1. September 1983; eingeführt am 4. Dezember 1983.

Berufen

Pastorin Gundula Schröder zur Pastorin des Pfarrsprengels Boldekow, Kirchenkreis Anklam, zum 1. August 1983; eingeführt am 23. 10. 1983.

Ausgeschieden

Pastor Fritz Günther, Boock, Kirchenkreis Pasewalk, zum 1. 12. 1983 wegen Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche.

Verstorben

Kirchenrat i. R. Felix Moderow, Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 4 b, letzte Pfarrstelle Greifswald, St. Nikolai II, geboren am 1. 3. 1911, gestorben am 22. 11. 1983.

Pfarrer i. R. Heinz Bork, 2030 Demmin, Karl-Köthen-Straße 48, letzte Pfarrstelle Demmin, geb. 22. 4. 1911, gestorben 8. 12. 1983.

Pfarrer i. R. Siegfried Reimer, zuletzt wohnhaft in Rolofshagen, Kreis Grimmen, geboren 14. 7. 1906, gestorben 3. 11. 1983.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Brüssow, Kirchenkreis Pasewalk, ist frei und sofort wieder zu besetzen; Gemeindevwahl.

Brüssow ist Kleinstadt (Uckermark), dazu gehören drei eingemeindete Kirchengemeinden. Eine Dienstwohnung ist vorhanden. POS am Ort. Die Städte Pasewalk und Prenzlau sind mit Bus und Bahn ständig zu erreichen. Außerdem wird dringend eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit den Kindern der Gemeinde und den Organistendienst (auch Kirchenmusikerin – schöne Schukeorgel) gebraucht. Der Gemeindegemeinderat würde sich freuen, wenn die Ehefrau des Pfarrers diese Aufgaben übernehmen könnte.

Bewerbungen sind zu richten an den Gemeindegemeinderat über das Evangelische Konsistorium, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 35/36. Nähere Auskunft erteilt: Pastor Neubert, 2101 Bagemühl.

E. Weitere Hinweise

Nr. 1) Ausbildung zum Kirchenmusiker

Die Kirchenmusikschule Greifswald (Leitung LKMD Manfred Schlenker) bildet in zwei Jahren nebenberufliche C- und in 4 Jahren hauptberufliche B-Kirchenmusiker aus. Ein theologisch-pädagogischer Ausbildungsteil ist integriert. Die Ausbildung beginnt im 18. Lebensjahr, für 16jährige ist ein Vorjahr eingerichtet. Für die Aufnahme ist neben der Einreichung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen auch die Ablegung einer Eignungsprüfung erforderlich.

Der nächste Termin dafür ist der 6. Februar 1984; Studienbeginn 1. September 1984.

Nähere Auskünfte und Prospekt im Sekretariat, 2200 Greifswald, Bahnhofstraße 48/49, Telefon: Greifswald 24 61.

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 2) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes 1984

Ev. Konsistorium

A 31 801 – 1/84

2200 Greifswald, den 31. 1. 1984

Wir geben nachstehend zwei Aufrufe des Gustav-Adolf-Werkes für 1984 weiter.

Die Kollekten, die in unseren Gemeinden gesammelt werden, bitten wir über die Kirchenkreise an den Schatzmeister des Gustav-Adolf-Werkes unserer Landeskirche, Herrn Pastor Jenning, 2142 Ducherow, Konto 1632-32-6104, zu überweisen.

Dr. Plath

a) Aufruf

des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1984

Die Kindergabe des Gustav-Adolf-Werkes in der DDR ist im Jahre 1984 für den Ausbau eines Christenlehre-, Konfirmanden- und Gemeindezentrums im Pfarrhaus in Drosaa, im Kirchenkreis Köthen (Anhalt) bestimmt. Im Jahre 1963 ist im Drosauer Pfarrhaus eine bescheidene Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeit für 18 Jugendliche eingebaut worden. Die Pfarrstelle war damals unbesetzt. Eine Wiederbesetzung ist nicht mehr vorgesehen. Im Pfarrhaus befindet sich eine kleine Wohnung für einen kirchlichen Mitarbeiter, der auch für das Gemeindezentrum verantwortlich ist.

Zuerst hat eine Katechetin mit ihrem Mann dort gewohnt und sich um das Haus gekümmert. Die Einrichtung war sehr bescheiden. Trotzdem wurde das „Heim“ von Konfirmandengruppen, Gemeindegemeinderäten, Ausschüssen der Kreis- und Landessynode sowie von Studenten und Musikgruppen gerne genutzt. Nach seiner Lage ist das Haus für konzentrierte Arbeitsvorhaben besonders geeignet. Bis zum Jahre 1972 wurde es sehr intensiv genutzt. Seit dieser Zeit ging die Nutzung ständig zurück, da das Katechetehepaar wegzog und die Gruppen, die eine Rüstzeit halten wollten, anspruchsvoller wurden. Hinzu kamen die gestiegenen Anforderungen der Hygieneinspektion, die nicht immer erfüllt

werden konnten. Damit war die Nutzung des Heimes fast auf dem Nullpunkt. Die Kreissynode hat nun im letzten Jahr gezielte Anstrengungen unternommen, das Konfirmandenzentrum so auszubauen, daß es wieder für Rüstzeiten zur Verfügung stehen kann. Im Hause wohnt z. Z. ein hauptamtlicher Mitarbeiter, dessen Wohnung gründlich renoviert wurde.

Mit der Kirchengemeinde besteht ein Vertrag für die übergemeindliche Nutzung des Pfarrhauses. Die Gemeinde ist immer in großzügiger Weise bereit gewesen, die übergemeindliche Arbeit zu unterstützen. Es war stets möglich, Kirche und Gemeindeforum in die Rüstzeitenarbeit einzubeziehen. Für das Konfirmandenzentrum besteht ein Kuratorium, dem der Kreisoberpfarrer vorsteht. Mitglieder sind der Dezernent des Landeskirchenrates, der Kreisjugendpfarrer, eine Gemeindeführerin, der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindeforumrates und der Vorsitzende des Finanzausschusses der Kreissynode. Mit dieser Zusammensetzung des Kuratoriums wird deutlich, daß das Jugendzentrum in Drosa in abgewogener Weise in die Interessen und Gegebenheiten der Landeskirche, des Kirchenkreises und der Gemeinde eingebunden ist.

Wenn die Kreissynode sich jetzt so stark für eine Wiederaufnahme der Arbeitsmöglichkeiten im Pfarrhaus Drosa einsetzt, dann hat dies seinen Grund darin, daß die Situation im Kirchenkreis Köthen mehr als kritisch geworden ist. Für die 26 vorhandenen Pfarrstellen mit 45 selbständigen Gemeinden stehen nur 9 Mitarbeiter im Pfarrdienst zur Verfügung. Hinzu kommen 7 Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die ganz oder teilweise Christenlehre erteilen. Das ist eine Situation, in der die Möglichkeit der Nutzung eines Rüstzeitenheimes zu einer konzentrierten Arbeit mit Christenlehre-, Konfirmanden- und Gemeindeguppen von lebenswichtiger Bedeutung sein kann.

Die Neugestaltung des Komplexes von Pfarrhaus, Kirche und dem ganzen Bereich des Grundstücks sowie die angemessene Ausrüstung des Heimes wird etwa 90 000,- Mark kosten. Dabei werden die Kreissynode und der Landeskirchenrat wieder mit ihren Möglichkeiten helfen. Es wird aber weitere Hilfe dringend gebraucht. Deshalb bittet das Gustav-Adolf-Werk alle Kinder in den evangelischen Gemeinden in der DDR sich an der Kindergabe 1984 zu beteiligen und mit ihren Geldspenden dem Kirchenkreis Köthen zu helfen, daß in Drosa eine neue Arbeitsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche geschaffen werden kann, um mit der Notsituation in einer neuen und sinnvollen Arbeitsweise fertig zu werden. Es geht gewiß auch darum, daß alle Gemeindeglieder und Mitarbeiter des Kirchenkreises in ihrer Situation durch diese Aktion in der Gewißheit des Glaubens gestärkt werden sollen:

„Gottes Sache geht weiter!“

Ein Bildstreifen „Keiner zu klein, Helfer zu sein“ — 18. Folge — wird bei der Bildstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes in 3014 Magdeburg, Heselstr. 1, herausgegeben und allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt. Im Bedarfsfall kann der Bildstreifen mit dem dazugehörigen Text bei der Bildstelle in Magdeburg oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos bezogen werden.

Die Kollektenträge bittet das Gustav-Adolf-Werk entweder auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 8499-56-3830 oder auf das Konto bei der Stadtparkasse Leipzig Konto Nr. 5602-37-406 (Gustav-Adolf-Werk in der DDR)

mit dem Vermerk „Kindergabe“ (Codierungszahl 249-313) zu überweisen, sofern in den Hauptgruppen bzw. Landeskirchen nicht andere Anordnungen für die Überweisung von Kollekten bestehen.

b) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Konfirmandengabe 1984

Die Konfirmandengabe des Jahres 1984 soll wieder einmal in unser eigentliches Diasporagebiet, ins Eichsfeld gehen. Sie ist für das Tagungs- und Erholungsheim Burg Bodenstein vorgesehen.

Wer die Fernverkehrsstraße 80 von Nordhausen kommend über Worbis hinausfährt, den grüßt kurz vor Wintzingerode die Burg Bodenstein von den Bergen des Ohmgebirges herab. Diese Burg weiß viel aus der Geschichte der evangelischen Bevölkerung des Eichsfeldes zu berichten. Der Burgherr, Graf Barthold von Wintzingerode, gehörte zu den Rittern des Eichsfeldes, die sich dem Anspruch der Gegenreformation nicht gebeugt haben und bei ihrem evangelischen Glauben geblieben sind. Graf Barthold hat das mit dem Leben bezahlt. Er wurde 1575 in Mainz hingerichtet.

Die Burg war im Laufe der Jahrhunderte eine richtige alte Ritterburg geblieben. Auch als sie nach dem Kriege von der Kirchenprovinz Sachsen übernommen und als ein Müttererholungsheim eingerichtet wurde, ist daran nichts geändert worden. Sogar die Zugbrücke kann man noch heute hochziehen. Innen sind mit viel Mühe Tagungs- und Übernachtungsräume eingerichtet worden; eine Zentralheizung wurde eingebaut, und fließendes Wasser wurde in die Burg gelegt, denn aus einer Zisterne, wie sie noch im Burghof zu sehen ist, will keiner mehr trinken.

Seitdem sind viele Menschen aus allen Gegenden der DDR in der Burg zu Gast gewesen — besonders, seitdem aus der Burg ein Evangelisches Tagungs- und Erholungsheim gemacht wurde. Viele haben nicht nur die Erinnerung an eine romantische Burg, an die reizvolle Landschaft des Ohmgebirges mitgenommen, sondern etwas von dem Segen der geistlichen Gemeinschaft, die sie dort erfahren haben. Besonders eindrucksvoll sind die Gottesdienste in der Burgkapelle. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß alles, was auf der Burg geschieht — Rüstzeiten für Kirchenälteste und Mitarbeiter, Erholungsfreizeiten für Mütter, für Familien und auch für ältere Menschen — eine Ausstrahlungskraft auf die Ortschaften des Eichsfeldes hat.

Inzwischen mußte nun die Burg vorübergehend geschlossen werden, weil die Küche, in der ständig für 60 Personen gekocht wird, völlig veraltet war. Sie muß nun den modernen Erfordernissen entsprechend umgebaut werden. Außerdem sollen eine zusätzliche Mitarbeiterwohnung ausgebaut und die sanitären Anlagen modernisiert werden. Für diese Arbeiten ist die Konfirmandengabe 1984 bestimmt.

Wir bitten alle Konfirmanden, durch ihre Gabe mitzuhelfen, daß nicht nur eine für die Geschichte des Eichsfeldes wichtige Burg, sondern auch für viele Christen eine geistliche Heimat erhalten bleibt. Dadurch kann eine Arbeit weiter getan werden, die für das Glaubensleben einer großen Zahl von Menschen wichtig ist und gewiß auch in vielen Gemeinden Frucht bringt. Wir laden aber auch alle ein, später einmal die Burg zu besuchen, dort ein paar Tage auszuspannen und sich an Leib und Seele stärken zu lassen.

Die Kollektenerträge bittet das Gustav-Adolf-Werk auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 8499-56-3830 oder auf das Konto bei der Stadtparkasse Leipzig Konto-Nr. 5602-37-406 (Gustav-Adolf-Werk in der DDR) mit dem Vermerk „Konfirmandengabe“ (Codierungszahl 249-31304) zu überweisen, sofern in den Hauptgruppen bzw. Landeskirchen nicht andere Anordnungen für die Überweisung von Kollekten bestehen.

Nr. 3)

Kerygmatische Aspekte im liturgischen und sakramentalen Handeln der Kirche

Von Prof. Dr. Günther Kehnscherper

In einer Situation schwindender Symbolkenntnis und Symbolfähigkeit verlassen sich leider viele Pfarrer mehr und mehr und ausschließlich auf das Wort ihrer Predigt. Es kommt dadurch zu einer Gleichsetzung von Sonntagspredigt und Verkündigung insgesamt.

Demgegenüber hatten aber die Reformatoren bewußt das Spektrum kirchlicher Redeformen um die Sprache des Volkes und die Lieder „der Straße“ erweitert.

Heute aber bleiben die kerygmatischen Möglichkeiten, die in der Agende stecken, weithin ungenutzt. Kein Zeichen im Gottesdienst ist ungeeignet, zum vehiculum dei zu werden. Nur – kein Zeichen als solches ist schon Garant der praesentia dei. Ist das Christentum also doch nur eine „Buchreligion“?

Gottesdienst und Kasualien boten bisher das gewohnte, vertraute und meist auch erlernte Ritual, das nicht hinterfragt wurde. Da wir es aber in der Verkündigung immer häufiger mit Hörern zu tun haben, die keine evangelische Unterweisung mehr erreicht hat, bieten liturgische Stücke herkömmlicher Formulierungen dem Nichtwissenden Anlaß zu magischem Mißverständnis. Demzufolge macht das Unverständliche, Fremde des Gottesdienstes schon das Heilige der Veranstaltung aus: Das Geschehen der Liturgie sei unmittelbare Darstellung der Ereigniswerdung des Heiligen.

Einerseits können wir die Symbolfähigkeit der Hörer nicht mehr so schnell zurückgewinnen. Die Verarmung nimmt zu. Andererseits ist aber für die Annahme des Evangeliums eine Zeichenrezeption, das innerlich-geistige Aufnehmen und Verstehen der Aussagen der liturgischen Stücke, erforderlich. Jeder einzelne Hörer und „Zuschauer“ muß einen in den liturgischen Stücken wahrgenommenen Zeichenkomplex und die Zeichenfolgen einer entsprechenden Bedeutung innerhalb seines Erfahrungs- und Wissensbereiches zuordnen. Erst dann kann die Botschaft des Evangeliums für ihn in Kraft treten.

Warum also dieses Thema heute? Nicht, daß unsere Pfarrer der sakramentalen Kraft der Liturgie mißtrauten. Aber es geht um die Hörer, deren Situation sich völlig verändert und deren Verstehensmöglichkeiten und Hörgewohnheiten wesentlichen Veränderungen unterworfen sind. Verstehen sie wirklich noch Sinn und Botschaft des Evangeliums aus den Formeln der Ritualien, die der Pfarrer spricht? Wer kann als Hörer – ohne kirchlichen Unterricht und ohne regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes – hilfreich die sakramentale Kraft der Symbole verstehen? Wie kann er sie in den Horizont seiner religiösen Erfahrung einordnen, wenn er nur gelegentlich noch einmal an einer Beerdigung oder einer Trauung teilnimmt?

Für die Aufarbeitung dieses Fragenkomplexes hängt nun Entscheidendes davon ab, was Prediger, Liturg und Gemeinde unter **Verkündigung** verstehen: Nur den verbalen Vortrag der biblischen Botschaft in der Predigt oder ein „für die Existenz des Hörers in Gültigkeit und Bewegung Setzen einer persönlichen Botschaft“?

Verkündigung ist mehr als Predigt

Verkündigung (këryssein bzw. kërygma) ist eine Form der Anrede, bei der die Botschaft, das Verkündigte im Augenblick des Verkündens für den Hörer voll in Kraft tritt. Die Aufnahme der Botschaft stellt zwischen dem Hörer und dem, von dem das Kerygma in letzter Instanz ausgeht, eine bestimmte Beziehung her.

Für die Anredeform der Verkündigung ist es kennzeichnend, daß sie stets etwas Wichtiges bringt, das den Empfänger stark und direkt berührt. Auch evangelische Verkündigung hat diesen **Ereignischarakter** als ein wesentliches Merkmal. Bei dem Begriff Verkündigung liegt der Nachdruck auf dem In-Kraft-Treten der Botschaft für den Hörer, also ihrem Ereignischarakter. Soll aber für den Hörer etwas in Kraft treten können, so muß Macht und **Vollmacht** dahinter stehen. Gerade diese Vorstellung ist mit dem griechischen Ausdruck këryssein verbunden, wobei allerdings durchaus nicht immer die dahinterstehende Machtinstanz selbst das Wort ergreift, sondern ihre Botschaft durch Boten verkündigen läßt. Sie sprechen dann nicht in ihrem eigenen Namen, sondern als Botschafter. Deshalb nennt Jesus seine Jünger Apostel. Ein ‚apostolos‘ war ein Sendbote, ein Botschafter des Kaiser mit höchster Machtbefugnis. Wir kennen heute die Bezeichnung ‚Bevollmächtigter Botschafter‘. Seine Abmachungen und Verträge haben sofort verbindliche Gültigkeit. Wenn Jesus nun die einfachen Fischer in solchen Stand versetzt: „Ihr seid wie kaiserliche Botschafter!“, dann wollte er deutlich machen, welchen einzigartigen und wichtigen Auftrag sie in der Welt auszurichten haben. Wir haben kein Recht, das Amt der Verkündigung niedriger einzuschätzen.

Verkündigung hat Ereignischarakter für den Hörer und fordert Entscheidung.

In diesem Sinn aktiver Beauftragung werden im Neuen Testament die Begriffe Verkündigung, Botschaft und Sendboten gebraucht: Die Botschaft, von der die christliche Verkündigung spricht, ist nicht vom Verkünder ausgedacht, sondern sie wird in dem Glauben verkündigt und gehört, daß Jesus diese Botschaft ausgerichtet haben will. Der Verkündiger spricht nicht auf Grund seiner oder anderer Erfahrung, sondern er redet **im Namen Jesu**, des Gottessohnes.

Da durch die Verkündigung die Botschaft für den Einzelnen in Kraft treten will, darf er sich einer Stellungnahme nicht entziehen, wenn er Anteil an der „Sache“ haben möchte. Verkündigung stellt den Hörer in die **Entscheidung**.

Welches ist nun der Inhalt dieser Botschaft? Bezeugt und verkündigt soll das werden, was Jesus damals gesprochen und getan hat; sein Leben, sein Tod und seine Auferstehung sind das Kern- und Herzstück des Evangeliums. Aber diese Frohe Botschaft soll und muß **so verkündigt** werden, daß deutlich bleibt, daß damals in Jesus Gott selbst gehandelt und gewirkt hat, wie Jesus sagt: „Ich rede nichts von mir selbst“ (Joh. 7, 17) und „Wer mich sieht, der sieht den Vater“ (Joh. 12, 45; 14, 9). So sind die Ereignisse von **damals** und ihre heilbringende Verkündigung **heute** nicht getrennt. Gott hat damals in Jesus gehandelt, damit wir heute dieses sein Tun bezeugen können. Ohne die Glaubensgewißheit

„Gott ist in Christus“ wäre die Verkündigung heute nicht Gottes Wort, sondern eine Weltanschauung oder eine philosophische Meinung über unsere Befürchtungen und Hoffnungen.

Die Gegenposition : Information.

Information (rhēma) ist eine andere Form der Anrede. Sie unterscheidet sich von der Verkündigung dadurch, daß sie ihrem Charakter nach nicht in das Dasein des Empfängers eingreift, sondern die Information als etwas Sachlich-Objektives dem Informanden vorlegt. Ob der Empfänger die Mitteilung zur Kenntnis nimmt oder nicht, hat keine Einwirkung auf die Beziehung zum Absender der Information. Für die Anredeform der Information ist charakteristisch, daß sie die Übermittlung eines objektiven Inhaltes bezweckt.

Diese Skizzierung der Begriffe Verkündigung und Information möchten deutlich machen, welch hoher Stellenwert kerygmatischen Aussagen allgemein in der Wortverkündigung und dann ebenso gewichtig im liturgischen Handeln der Kirche zukommt.

Nicht nur Anklänge und Assoziationen, sondern die Botschaft Jesu selbst, kerygmatische Aspekte der Worte der Apostel und Propheten leuchten in der Liturgie auf, in aller Verbindlichkeit kerygmatischer Verkündigung.

Die verbindliche Botschaft, der Zuspruch liturgischer Stücke.

Warum ist es überhaupt notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Verkündigungsgehalt auch der liturgischen Stücke Verbindlichkeit für den Hörer hat?

Es gibt Anzeichen dafür, daß im Gefolge einer – zu ihrer Zeit sicher einmal bedeutungsvollen – „Theologie des Wortes“ auch heute noch immer wieder Verkündigung vereinfacht mit Wortverkündigung gleichgesetzt und auf die Predigt reduziert wird. Das vierbändige Taschenlexikon „Religion und Theologie“, hrsg. von E. Fahlbusch, Göttingen 1974², vermerkt: „Verkündigung“ siehe unter „Predigt“. Das Standardwerk „Theologie. VI x 12 Hauptbegriffe“, hrsg. von C. Westermann, nennt unter 72 zentralen theologischen und biblischen Begriffen nicht das Stichwort „Verkündigung“, sondern nur „Predigt“. G. Otto hat auch in der 2. Auflage seines „Praktisch-Theologischen Handbuchs“, 1975, „Verkündigung“ nicht einmal in das sonst sehr umfangreiche Register aufgenommen, während der Predigt ein Hauptkapitel gewidmet wird. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn „predigen“ in seiner Herleitung vom lateinischen praedicare auch heute noch vollinhaltlich wie zu Zeiten der Septuaginta-Übersetzung das griechische keryssein wiedergeben würde. Im deutschen Sprachgebrauch bedeutet predigen heute meist eine Reduzierung auf „öffentliche Wortverkündigung im (Sonntags-) Gottesdienst“.

Wesentliche Aspekte reformatorischer Theologie¹, selbst die lateinische Zweitbedeutung ‚rühmen‘, ‚preisen‘², geraten so in Vergessenheit. Demgegenüber sei auf die Vollbedeutung des uns hier interessierenden Sachzusammenhanges von „Verkündigen“ in der oben dargelegten Weise ausdrücklich verwiesen. Damit wird zugleich einem weiteren Mißverständnis gewehrt: Daß nämlich im evangelischen Gottesdienst zwischen Predigt und Liturgie hauptsächlich dahingehend zu differenzieren wäre, daß in der Predigt vor allem Gottes Anrede

an uns und in der Liturgie unsere Anrede und Antwort an Gott geschehe. Diese einfache Schematisierung erweist sich als sachlich unrichtig. Es wird übersehen, daß im liturgischen Ablauf Verkündigungselemente enthalten sind und auch die Predigt ihrerseits doxologische Partien aufweist.

Eine Neubesinnung im Bereich des protestantischen Gottesdienstes sollte Wert darauf legen, daß das opus dei als realer Grundanlaß des Gottesdienstes eindeutig bleibt. Opus dei darf aber im deutschen Sprachgebrauch nicht mit „Wort“ und „Predigt“ reduzierend gleichgesetzt werden. Im verkündigenden Handeln der Kirche muß die Ausgangsposition klar bleiben, daß zuerst Gott handelt und geredet hat, ehe wir antworten, predigen und handeln können. Gott **spricht** nicht nur zum Menschen, sondern **offenbart** sich ihm und **handelt** an ihm in Gnade und Gericht. Insofern ist euangelizesthai nicht nur sprechen und reden, sondern Verkündigen in Vollmacht und Kraft. Zeichen und Handlungen, Zeugnis und Dienst begleiten die Evangeliumsbotschaft, sie gehören zusammen; denn das Wort ist wirkungskräftig. Es gilt hier festzuhalten, daß bei allem Verständnis für eine „Theologie des Wortes“ als eines Teilaspektes reformatorischer Lehre, insgesamt klarer als bisher bezeugt werden muß, daß die Predigt des Heils, der Gnadenzeit, der Gottesbotschaft einen neuen **Zustand**, nämlich das Neue Sein in Christus, schafft, zueignet, **für den Hörer in Kraft setzt**, zum Ereignis werden läßt, nicht nur proklamiert.

Predigt und Schriftlesungen informieren nicht nur über das Heilsangebot, sondern sie verkünden den Inhalt der Schrift: „Christus pro nobis“, und zwar in einer vielfältigen Weise des Angebots durch Schriftlesung, Auslegung, Tradition der Lehre, Psalm, Choraltex, Lobpreis, Gebet und Glaubenszeugnis, in der Darreichung der Sakramente und im kirchlichen Handeln in den Kasualien. Dieser Gesichtspunkt wird auch für die Predigtweise bei den kirchlichen Handlungen wichtig: **Predigt ist nicht nur Information** über das Heilsangebot. Dieses kirchliche Handeln geht weit über den Begriff dessen hinaus, was gemeinhin das Wort Predigt beinhaltet. „Die Verkündigung, das In-Kraft-Setzen des Christus-Geschehens im Handeln und Reden der Kirche“, das wäre etwa sinngemäße Wiedergabe des reformatorischen Anliegens evangelischer Verkündigung. Jesus Christus will selbst zu Worte kommen. Dadurch gelangen auch heute Menschen zum Glauben. Der Prediger steht damit an Christi Statt (2. Kor. 5, 20). Das alles ist aber mehr als das Wort der Predigt-Rede. Gerade, weil mit der Verkündigung – in vielfältigen Formen **als Verkündigungsgeschehen** – das Leben Jesu, sein Kreuz und seine Auferstehung, **seine Geschichte** – einschließlich seiner Wirkungsgeschichte im späteren Leben der Kirche – unlösbar zusammenhängen, deswegen geht es in der Predigt keineswegs nur um bloße Wiederholung seiner Botschaft, des Wortes, sondern vielmehr um die Vergegenwärtigung Jesu Christi selbst. Er selbst als der Träger des Heils im „Damals“ soll verkündigt, zugesprochen werden als das **Heils-Ereignis heute**. Und das soll so geschehen, daß das Heil heute pro nobis gültig wird, Geschehen sich ereignet, daß auch **heute** also das **geschieht**, was einst den Menschen durch Jesus zum Heil widerfuhr³.

Es geht also – gewissermaßen als Modalität der Realpräsenz, der Anwesenheit Christi unter uns – darum, daß Jesus Christus, also „das Neue Sein in Christus“, das „einai en Christō“ (2. Kor. 5, 17 uö.) in der Verkündigung angesichts der heutigen Wirklichkeit des Unheil-Seins so zur Sprache kommt, daß die Situation des Menschen und der Welt davon getroffen, erhellt und zum Heil-Sein, zum Heil und Wohl **verändert** wird.

Die Durchschaubarkeit der Liturgie.

Liturgie muß heute transparent sein für die Verkündigung der Heilsbotschaft. Aber innerhalb der protestantischen Theologie wird heute die Frage nach dem rechten Gottesdienst weithin allein noch als Frage nach der rechten Verkündigung verhandelt. Von daher erhält unser Thema einen wichtigen Akzent. Die Transparenz liturgischer Stücke und Abläufe für kerygmatische Inhalte wird zum entscheidenden Kriterium. Liturgische Formen – als Art und Weise, nicht allein die Inhalte – stellen deshalb bei aller Beachtung der Kontinuität der heilsgeschichtlichen Erfahrung, die sie für die Kirche ausdrücken, keinen eigenständigen Heilswert dar, sondern gelten als Funktion theologischer, doxologischer und kerygmatischer Inhalte. Für jedes Stück des Ordinarius und des Propriums gilt: Gelingt ihnen auch heute die glaubwürdige, von daher also verstehbare Verkündigung des Evangeliums von der Gnade Gottes in Jesus Christus?

Aber auch dies will festgehalten werden: Die liturgische Dimension ist die **Gott und Mensch verbindende Dimension**, die uns geschenkt ist und auch heute durch nichts und keine andere Weise menschlichen Handelns ersetzt werden kann. Ihre Form ist das Gespräch im ursprünglichen und weitesten Sinne des Wortes als Wechselsprache. Deshalb richtet sich die Aufgabe des liturgischen Gestaltens auf **das Ganze** der gottesdienstlichen Handlung der versammelten Gemeinde, ist also mehr als die angefragte Wortverkündigung. Alle Verkündigung im liturgisch-gottesdienstlichen Handeln zielt zutiefst darauf hin, daß sie uns das Wunder und Geschenk des Angenommenseins gewiß machen möchte. Das Wort, der lebendige Vortrag und auch Gesang des Wortes, die gottesdienstlichen Handlungen und die symbolischen Zeichen werden gleichermaßen wichtig. Selbst die Ausdruckskraft der Gebärde, die Gestaltung des Raumes, Lobpreis, Kunstwerk und Musik erhalten im Zusammenhang der Verkündigung einen besonderen Stellenwert, weil alles zur Verkündigung, zum Wort (*visibilis et invisibilis*), zum Heilsangebot der Frohen Botschaft werden soll. In diesem Zusammenhang sei auch an eine Bemerkung Dostojewskis über die Schönheit der orthodoxen Liturgie, der Kunst der Ikone und der sakralen Architektur erinnert. Sie beinhalten eine große Verkündigungskraft, ihre „Schönheit wird die Welt retten“⁴.

Die einzelnen Elemente helfen in gegenseitiger Unterstützung und Ergänzung, daß die Liturgie transparent wird für das raumzeitliche Ereignis der Offenbarung heute. Das gilt für die kurze Andacht ebenso wie für den Festgottesdienst und die in unseren Tagen besonders gut besuchten kirchenmusikalischen Veranstaltungen, bei der die Lesungen sorgfältig nach Form, Vokabular, Inhalt, Verständlichkeit und Durchschaubarkeit ausgewählt werden müssen. Daß unsere Vorlagen evtl. gedruckt vorliegen, nimmt uns nicht die Verantwortung ab, möglicherweise über die Vorlage hinaus den Text neu zu formulieren. Hier gilt nur eins: das **Gesetz größtmöglicher Klarheit**.

Nun ist aber die Aussagekraft traditioneller kirchlicher Sprache, der Symbole und Handlungen für die Erfahrung des Heiligen wegen mangelhafter Unterweisung nur noch einer verhältnismäßig kleinen Primärgemeinde deutlich. Deshalb werden didaktisch-missionarische Gesichtspunkte für die Wortwahl bei der Gestaltung liturgischer Stücke heute mehr als früher überaus wichtig. Eine gottesdienstliche Symbolsprache, die auf eine Interpretation in Taufunterweisung und Konfirmandenunterricht angewiesen war, die heute aber weitgehend vermisst werden muß, verhindert das Verstehen und damit das verkündigende Wirken kerygmatischer Aspekte un-

serer Liturgie. Die Liturgie muß dem Mühseligen und Beladenen, aber auch dem suchenden jungen Menschen in ihrem Ablauf wieder durchschaubar, transparent für das Kerygma werden, ohne daß eine längere Unterweisung vorausgesetzt würde.

Jedenfalls in unseren Landeskirchen in der DDR ist es ein beschwerliches Problem, daß die Symbolsprache der Agende I und II durch nur sporadische Unterweisung in ihrer ganzen Tiefe nicht mehr erfaßt, ja oft gar nicht mehr verstanden wird. „Christus hinter Sprachbarrieren?“ – so fragt besorgt H. Albrecht⁵. Damit möglicherweise nicht die Liturgen der Kraft kerygmatischer Aussagen der Liturgie im Wege stehen, arbeiten die Landeskirchen im deutschen Sprachbereich seit einiger Zeit an der „Erneueren Agende“. Bewogen hat sie dazu die Erkenntnis, daß es kaum noch ein Handeln der Kirche in Liturgie, Sakrament und Kasualien gibt, das nicht des deutenden, ja erklärenden Wortes bedürfte. Kenntnis der Symbolsprache und ein tieferes Verständnis für den Sinngehalt kirchlicher Handlungen kann kaum noch irgendwo vorausgesetzt werden.

Andererseits wächst die Erfahrung, daß dort, wo Liturgie neben anderen Aspekten auch Antwort und Glaubenszeugnis der Gemeinde ist, ein neues Verständnis für die formulierten Glaubenszeugnisse unserer Vorfahren aufbricht. Diese antwortenden, lobenden, betenden, klagenden und rühmenden Stücke werden dann in der Kontinuität der heilsgeschichtlichen Erfahrung der Gemeinde mit modernen Worten artikuliert und somit reformatorische bzw. vorreformatorische Tradition in den Erfahrungs- und Sprachhorizont der Menschen heute eingezeichnet. So kann das Credo für die versammelte Gemeinde auch heute wieder zur Verkündigung werden.

In einem reformatorischen Gebet heißt es: „Nimm das Opfer unseres Dankes an und laß den Lobpreis unseres Herzens den Weg sein, auf dem du dein Heil uns zeigst, wie du verheißt hast“. So geschieht es auch heute immer wieder, daß im Handeln der Kirche Lobpreis, Psalmen, Choräle, geistliche Laienspiele und Gebete zur Verkündigung werden, dem Suchenden das Heil und einen Weg zeigen, in die Entscheidung rufen.

Verschiedene Zielformen der Verkündigung heute.

Schon das Neue Testament läßt eine Vielzahl unterschiedlicher Konzeptionen der Evangeliumsverkündigung erkennen. So lassen sich deutlich spezielle Zielformen der Verkündigung unterscheiden. Da ist einmal die Gruppe (*keryssein*) „Mission, Kerygma, Heilsangebot“. Davon ist zu unterscheiden (*euaggelizein*) „Christliche Erbauung, Gemeindeaufbau“, „Lehre“ (*didache*), „Lebenshilfe“ (*soteria*), Erlösung, während „Information“ (*rhema*) (auch *anakoinó*, *ta loipa legein*, *ta hexes dielthein*) und „Erhellung der Alltagswelt vom Glauben her“ wieder besondere Aufgaben sind⁶. In ekklesiologischer Sicht heißt das, daß die Einheit der Kirche nicht bloß Pluralität umfaßt, sondern *sub contrario*, nämlich in der Vielfalt ver- und geborgen und gerade dadurch geistig präsent ist (*worship and cult*).

So ruft Verkündigung heute unausweichlich nach reichhaltiger und vielfältiger Gestaltung, nach einer Vieltät gottesdienstlicher Feiern und Versammlungen der Gemeinde. Mit den neuen Formularen im „Arbeitsbuch zur Agende“⁷ haben wir inzwischen die Erfahrung gemacht, daß auf erstaunliche Weise das theologisch Richtige und das historisch Klare einander entsprechen.

Kerygmatische Aspekte des sakramentalen Handelns.

Zur Frage der Verkündigung im Sakrament der Taufe und des Abendmahls bedürfte es längerer Ausführungen als sie hier möglich sind. Es sei nur angemerkt, daß der Ausdruck „Verkündigung“ dem tatsächlichen Geschehen nicht gerecht wird. Die Darreichung (dosis), die ihrerseits als verbum visibile und verbum invisibile im Mahl erfolgt, dringt auf Aneignung (lepsis), die Zueignung in verschiedener Weise auf Aneignung. Die Ausdrücke unserer Bekenntnisschriften „zu sich nehmen“ und „genießen“ sind begrifflich mehr einem Ereignischarakter als einem bloßen intellektuellen Hören des Wortes zugeordnet.

„So oft (zugleich, wenn) ihr von diesem Brot eßt und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“ (1. Kor. 11, 26). Damit wird nicht auf eine predigende Verkündigung Bezug genommen, die innerhalb einer Mahlfeier stattfindet, sondern das Mahl selbst wird als Verkündigung bezeichnet. Es geschieht Verkündigung in dem, was die Gemeinde tut. Indem sie ißt und trinkt zum Gedächtnis des Herrn, verkündigt sie seinen Tod und sein Leben. In dieser Verkündigung wird nicht nur über etwas geredet oder mit Worten angeboten, sondern es geschieht etwas, wird in Kraft gesetzt, wird gültig. Die Kraft dieser Verkündigung, die im gemeinsamen Tun frei wird, wirkt sich im Nehmen und Geben aus. Das gemeinsame Tun läßt uns zu dem werden, was wir empfangen: Christi Leib, dessen Glieder untereinander verbunden sind, weil sie mit dem gemeinsamen Haupt verbunden sind⁸.

Von hier aus läßt sich auch die Aufgabe der Verkündigung in der Taufe bestimmen: Die Taufe ist „signum et testimonium voluntatis dei erga nos“, und zwar „promissio gratias dei“, durch Gottes Gnadenangebot wurde sie begründet.

Die Sprache der Agende und die jeweilige Lebenssituation.

Aus der Tatsache, daß der Gottesdienst immer jeweils im Lebensbereich bestimmter gesellschaftlicher Ordnungen stattfindet und öffentlichen Charakter trägt, folgt, daß man die hilfreiche Bezugnahme der Verkündigung auf diesen Kontext, also die jeweilige konkrete Hörsituation, ständig reflektieren muß. Wir machen die Erfahrung, daß die Verkündigung dem Menschen heute nur auf derjenigen Ebene seines Lebens zum Heil (soteria) wird, auf der er die Heillosigkeit seiner Situation am eigenen Leib erfahren hat. Hier – und meist nur hier – wird Verkündigung zur Glaubens- und Lebenshilfe. Das wird besonders in der Verkündigung anläßlich kirchlicher Handlungen (Kasualien) deutlich. Nicht die kirchlich-liturgische Feierlichkeit als solche, sondern das wahrhaftige, verständliche und dadurch glaubwürdige Wort als Auslegung der Heiligen Schrift qualifiziert die christliche Versammlung zum Gottesdienst. Die Verkündigung der Kirche bei der Feier der Kasualien zeigt, was das Wort des Evangeliums mit der Wirklichkeit dieses Lebensabschnittes der Hörer zu tun hat. Bei diesen kirchlichen Handlungen wird deutlich, daß das Evangelium nicht mit gesellschaftlichen und humanistischen Begriffen unverbindlich umgeht, sondern daß „das Wort in Gottes Namen“ für die Alltagswelt des Menschen eine **Infragestellung** und **zugleich eine Erlösung** darstellt. So ist etwa die Verkündigung anläßlich der Trauung Infragestellung, Zuspruch und Trost, also Realisierung von Freiheit der „Söhne Gottes“ (Röm. 8, 19–23)⁹.

Die Distanz kirchlicher Verkündigung zur Welt liegt nicht in der Verkündigung als solcher, sondern ereignet sich im Wort der Wahrheit, das im liturgischen wie im sakramentalen Handeln der Kirche ergeht und dabei die Reden und Wahrheiten der Welt kritisch und konstruktiv „in Frage“ stellt.

Wesentliches im verkündigenden Handeln der Kirche entscheidet sich auch in der **Sprache der Verkündigung**, nicht nur in der Predigt, sondern auch gerade in der Liturgie¹⁰. Weil es in der Verkündigung in Liturgie und Sakrament um die Anrede an den Menschen der Gegenwart und um das Bekenntnis des Menschen in der von ihm erfahrenen Welt geht, müssen Sprache und Stil der Verkündigung, Bildschicht und Symbole im Erfahrungshorizont der Hörer **Entsprechungen** haben, um verständlich und damit behältlich zu sein. Der ansprechende Ton, die aktuelle, engagierende Aussagekraft und die überzeugende Linienführung symbolischer Formen kirchlichen Handelns lassen dann gerade in den liturgischen Stücken kerygmatische Aspekte aufleuchten. Das geschieht hier oft in viel größerer Eindringlichkeit als im nicht wiederholbaren Wort der Predigt. „Einen Kern kann man von der Schale trennen, das Evangelium dagegen nicht von der stets geschichtlich bedingten Sprache, in der es verkündigt wird“ (G. Ebeling).

Abschließend sei festgestellt, daß der Pfarrer heute gerade im Zusammenhang mit den kirchlichen Handlungen im Amt der Verkündigung erheblich über die Kasualpredigt hinaus gefordert wird, nämlich im Zeugnis, im Dienen und in der sie begleitenden Seelsorge. Aber ist nicht schon das Amt des Neuen Testaments seinem **Wesen nach Verkündigung** der Heilsbotschaft, seiner **Gestalt nach Dienst**? Es bietet die Versöhnung an, die durch Jesus Christus geschehen ist, und **setzt in Kraft**, was er erwarb: Kreuz und Auferstehung sind ‚Gegenwart‘ in dem Augenblick, da die Botschaft den Hörer anrührt.

Anmerkungen:

1 Wintzer, Friedrich: Praktische Theologie. Neukirchen-Vluyn 1982, § 4 Theologie d. Gottesdienstes bei Luther; § 5 Gd. als Ritual

Nagel, William/Eberhard Schmidt: Der Gottesdienst. in: Handbuch der Praktischen Theologie. Bd. 2. Berlin 1974

Nagel, William: Die Bedeutung der Liturgie für die Seelsorge der Kirche. in: Forschung und Erfahrung. Berlin 1961

2 Schmidt-Lauber, H. Chr.: Das eucharistische Hochgebet in der röm.-kath. Kirche heute. WPKG 60, 1977 19 ff.

3 Kehnscherper, Günther: Hermeneutik und Predigt des Eschaton heute? in: Zobel, H.-J. (Hrsg.): Hermeneutik eschatologischer biblischer Texte. Greifswald 1983, Wiss. Zeitschr. d. Univ. Greifswald

4 Alexey, Metroplit von Tallin und Estonia: In der Kraft des heiligen Geistes – frei für die Welt. (KEK 1979)

5 Albrecht, Horst: Christus hinter Sprachbarrieren. Stuttgart 1974; dort weitere Lit.

6 Bahr, Hans-Eckehard: Verkündigung als Information. Hamburg 1968

- 7 Arbeitsbuch zur Agende. Hrsg. vom Gem. Lit. Ausschuß d. EKV-Bereich DDR — zu d. VELK i. d. DDR, Berlin u. Altenburg 1981; vgl. „Versammelte Gemeinde“. Struktur und Elemente des Gottesdienstes. Zur Reform des Gottesdienstes und der Agende. Hrsg. Luth. Lit. Ausschuß d. VELK i. d. DDR, Berlin 1980
- 8 Lotz, Walter: Das Mahl der Gemeinschaft. Kassel 1977. 25
- 9 Zu einem ganz anderen Aspekt des Kerygmas zur Stelle vgl. Kehnscherper, Günther: Theologische und homiletische Aspekte von Röm. 8, 19. ThLZ 104. Jg. Nr. 6/1979. 411–424
- 10 Volp, Rainer: Zeichen. Semiotik in Theologie und Gottesdienst. München — Mainz 1982
„Predigt — vor der Arbeitswelt sprachlos?“ Theologia Practica Heft 1/2 1982, München 1982